

Der Ortsbeirat des Stadtteils Wehrshausen ♦ 35041 Marburg

An
Die Mitglieder des Ortsbeirates
Ehrenmitglieder des Ortsbeirates
Alle Bürgerinnen und Bürger
von Wehrshausen und Neuhöfe
Oberhessische Presse

**ORTSBEIRAT DES STADTTEILS
WEHRSHAUSEN**

Ansprechpartner:
Ortsvorsteher Andreas Bergmann
Wehrshäuser Str. 2d
35041 Marburg-Wehrshausen
Tel.: 06421 35665
Mobil: 01709301664
E-Mail: ov-wehrshausen@marburg.de

Sprechzeiten:
Ortsbüro: Wehrshäuser Str. 2
Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr

Datum: 29.03.2017

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 4. April 2017, um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum Wehrshäuser Straße 2, lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2017
3. Geplante Windkraftanlagen Görzhäuser Hof
 - a. Information zu den Pressemitteilungen und angekündigter Planungen der Investoren
 - b. Auswirkungen auf die Wohnlage, den Naturschutz und die Naherholung
 - c. Stellung des Ortsbeirates zur ortsnahen Windenergienutzung
 - d. Beteiligung der Bürgerschaft
 - e. Interessenkonflikte an den Magistrat und die Baugenehmigungsbehörde leiten
4. Gutachten zu der Klein-Windkraftanlage der Marburger Stadtwerke auf der Wehrshäuser Höhe
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bergmann
Ortsvorsteher

Kontakt

Rathaus: Markt 1, 35037 Marburg
Telefon: 06421 201-0, **Fax:** 06421 201-591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Sparkasse Marburg-Bied. 100 104 03 BLZ 533 500 00
Volksbank Mittelhessen 163 751 01 BLZ 513 900 00
Postbank Frankfurt 22 11 – 603 BLZ 500 100 60

Buslinien

Linie 16
Haltestelle Marktplatz

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats
im Stadtteil WEHRSHAUSEN**

am 04. April 2017

Anwesenheit:

Andreas Bergmann
Thomas Götzfried
Hartmut Müller
Raphael Gelbert
Dr. Jörg Brock

Die Sitzung fand im Mehrzweckraum der Wehrshäuser Schule statt in Gegenwart von ca. 46 Wehrhäuser Mitbürgern und sonstigen Besuchern.

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Einladung:

Die Ortsbeiratsmitglieder wurden durch den Ortsvorsteher schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Termin eingeladen. Die Ladungsfrist von fünf Tagen war gewahrt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

TOP 1, Begrüßung und Eröffnung

Beschlussfähigkeit, Niederschrift

Der Ortsvorsteher stellt nach der Eröffnung der Sitzung fest:

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

TOP 2, Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 31.01.2017 wurde genehmigt.

TOP 3, Geplante Windkraftanlage Görzhäuser Hof

Der Ortsvorsteher informiert über die geplante Windkraftanlage am Görzhäuser Hof bei Michelbach und über einzelne Punkte im Hinblick auf die Interessen von Wehrshausen. Die Entfernung zu Stadtteil Wehrshausen beträgt ca. 1.200 – 1.700 bis zur Ortsrandlage.

Auch stellt der Ortsvorsteher noch einmal kurz das Genehmigungsverfahren dar. Von einem Windkraftpark wird erst ab 20 Windrändern gesprochen. Am 11.04.2017 soll eine Sitzung des Ortsbeirats Michelbach stattfinden, Ende April soll dort eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema stattfinden unter Beteiligung auch des Regierungspräsidiums Gießen als Genehmigungsbehörde. Bislang liegt noch kein Bauantrag vor. Der Ortsbeirat will diese Veranstaltung auch im Interesse von Wehrshausen nutzen. Ebenso würde er auch eine Bürgerinitiative unterstützen, etwa durch Unterschriftslisten.

Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass die geplante Windkraftanlage beim Görzhäuser Hof auch Wehrshausen betrifft, z.B. im Hinblick auf Sichtbarkeit, ggf. auch Schattenwurf und Lärmbeeinträchtigung. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen und gefordert, dass die TA Lärm zu beachten und anzuwenden ist, und zwar von einer neutralen Stelle, die auch ein entsprechendes Gutachten erstellen müsse. Darin sei u.a. zu klären, welche Häuser betroffen seien, es solle u.U. ein spezielles Schattengutachten erstellt werden, weitere Untersuchungen sollen sich befassen mit dem Schall, einer möglichen Grundwasserbelastung, dem Vogelschutz, der Luftsicherung, dem Naturschutz und der Naherholung. Die Räder müssen deshalb so hoch sein, da es sich hier um eine Schwachwindregion handele. Der Zuhörer Dr. Reinhardt weist darauf hin, dass der Ortsbeirat in Zukunft alle vorhandenen Gutachten zu geplanten Windkraftanlagen zur Einsichtnahme einfordern wolle. Der Ortsvorsteher sagt zu, die Wehrshäuser Mitbewohner noch besser über die Vorgänge zu informieren, auch z.B. per e-mail-Verteiler, für die, die daran teilnehmen wollen.

TOP 3	Geplante Windkraftanlagen Görzhäuser Hof
	<p data-bbox="300 1149 1327 1350">Der Ortsbeirat Wehrshausen beschließt in seiner Sitzung am 4. April 2017 einstimmig, dass ausgewiesene Vorranggebiet auf der Höhe Vogelheerd beim Görzhäuser Hof zur Nutzung von Windenergie unter folgenden Belangen erneut zu überprüfen und zu bewerten.</p> <ol data-bbox="395 1417 1327 2045" style="list-style-type: none"><li data-bbox="395 1417 1327 1518">1. Der Öffentlichkeit ist nachzuweisen, dass das Vorranggebiet Görzhäuser Hof vor Aufnahme in den Regionalplan Windenergie nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsgesetzes geprüft wurde.<li data-bbox="395 1529 1327 1585">2. Das Vorranggebiet ist hinsichtlich der Lärmbelastungen für die umliegenden Ortsteile mit einem unabhängigen Gutachten zu belegen und zu bewerten.<li data-bbox="395 1597 1327 1653">3. Die im Ortsteil wahrnehmbaren Lärmstörungen sind messtechnisch nachzuweisen.<li data-bbox="395 1664 1327 1720">4. Die ermittelten Schallwerte sind den umliegenden Ortsbeiräten bekannt zu geben und mit entsprechenden Schallquellen im Ortsteil zu demonstrieren.<li data-bbox="395 1731 1327 1798">5. Die Sichtbarkeit in den umliegenden Ortsteilen ist mit grafischen Visualisierungen der Öffentlichkeit vorzustellen.<li data-bbox="395 1809 1327 1865">6. Die in Wehrshausen angesiedelte artengeschützte Graureiherkolonie ist zu schützen.<li data-bbox="395 1877 1327 1933">7. Das Waldgebiet Alte Weinstraße wird für die Naherholung der umliegenden Ortsteile und die Kernstadt darf nicht zerstört werden.<li data-bbox="395 1944 1327 1977">8. Große Waldgebiete stehen nicht mehr für den Klimaschutz zur Verfügung.<li data-bbox="395 1989 1327 2045">9. Die exponierten großen Bauwerke auf dem sehr stadtnahen Höhenzug beeinträchtigen das Landschaftsbild für die Stadtbewohner und den Tou-

	<p>rismus markant.</p> <p>10. Die Drehbewegungen der Rotoren werden durch die unmittelbare Nähe zur Stadt übermäßig wahrgenommen und führen im Sichtbereich zu verstärkten Ablenkungen.</p> <p>11. Die Auswirkungen von Infraschall sind nicht bekannt und daher zu untersuchen.</p> <p>12. Die Eingriffe sind ökonomisch und ökologisch zu bewerten und deren Auswirkungen der Öffentlichkeit vorzustellen.</p> <p>13. Die Luftsicherung zum Klinikum wird beeinträchtigt und die damit erforderliche Beleuchtung stört die Anwohner und den Lebensraum artgeschützter Tiere.</p> <p>14. Das Naherholungsgebiet im Waldgebiet Görzhäuser Hof mit Windkraftanlagen zu bebauen und in den Regionalplan Windenergie als Vorranggebiet auszuweisen ist ohne Beteiligung der Ortsbeiräte alleine vom Stadtparlament entschieden worden.</p> <p>15. Der Bau von Windkraftanlagen ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit einem Bürgerentscheid abzustimmen.</p>
	Abstimmung:
	Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4, Gutachten zu der Klein-Windkraftanlage der SWM auf der Wehrshäuser Höhe

Bislang liegt noch keine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen auf das Einwendungsschreiben des Ortsbeirats vom 03.02.2017 vor. Das Regierungspräsidium prüfe zur Zeit noch, die Anlage selbst ist ebenfalls noch immer nicht errichtet. Wie ein Zuhörer aus der Marbach berichtet, habe auch die F.D.P. mittlerweile einen Baustopp dort beantragt, das RP habe aber verlauten lassen, dass kein Baustopp verfügt werden solle. Der Ortsbeitrag **beschließt** die Feststellung, dass falsche Werte mitgeteilt wurden und insbesondere die Lärmesswerte falsch seien.

TOP 4	Gutachten zu der Klein-Windkraftanlage der Marburger Stadtwerke auf der Wehrshäuser Höhe
	Für die Berechnung des Schallgutachtens wurde eine Anlage von 6,5 kW zugrunde gelegt, aber in der Baugenehmigung eine Anlage mit 7,5 kW genehmigt wurde. Es wird beschlossen, erneut der Baugenehmigung beim RP Gießen und der Bauaufsicht bei der Stadt zu widersprechen und einen Baustopp einzufordern.
	Abstimmung:
	Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5, Beschluss zur Vorstellung der Planung eines tegut...-Marktes am Oberen Rotenberg

Der Ortsbeirat soll noch einen Beschluss fassen zum geplanten tegut...-Markt. Der Ortsvorsteher stellt die schriftlich ausgearbeitete Beschlussgrundlage vor. Ein Verkehrskonzept soll zudem im Zusammenhang mit dem geplanten Markt auch Berücksichtigung finden. Dies **beschließt** der Ortsbeirat einstimmig.

TOP 5	Beschluss zur Vorstellung der Planungen eines „tegut“ Marktes am Oberen Rotenberg
	Mit dem Ergebnis der gemeinsamen Ortsbeiratssitzung am 29. April 2017 mit dem

	<p>Ortsbeirat Marbach im Bürgerhaus Marbach kommt der Ortsbeirat zu folgendem Beschluss:</p> <p>Hinsichtlich einer Nahversorgung im Zuge der Dorfentwicklung befürwortet der Ortsbeirat einen Einkaufsmarkt am Oberen Rotenberg bei der Gärtnerei Philipps und verbindet folgende Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der geplante kombinierte Fuß-Radweg entlang der Kreisstraße 72 vom Ortsausgang bis zur Anbindung Rotenberg ist unabdingbar erforderlich und aus Sicherheitsgründen mit der Eröffnung des Marktes möglichst zu realisieren. 2. Der Markt liegt an der von Wehrhausen kommenden Buslinie 16. Eine Haltestelle vor dem Markt sollte eingerichtet werden. 3. Wegen der kurzen Entfernung zum Einkaufsladen sollte der Fahrpreis für den Bus mit einem Kurzstreckentarif möglich sein. 4. Wünschenswert wäre eine Post- und Paketstelle. 5. Wünschenswert wäre ein Altglascontainer. 6. Wünschenswert wäre ein Lieferservice. 7. Der Zulieferverkehr für den Markt sollte über die Kreisstraße 80 und nicht durch Wehrhausen erfolgen. <p>Hinsichtlich einer zukünftigen Entlastung des Straßenverkehrs in der Innenstadt, der Aufwertung der Oberstadt, ärztlicher Versorgung und anderer Dienstleistungen in der Kernstadt sollte ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz gegenüber dem „tegut“ Markt entstehen, der die Möglichkeit erschließt, den Einkauf mit einer Busfahrt in die Stadt zu verbinden</p>			
	Abstimmung:			
	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0	

TOP 6, Weitere Maßnahmen in der Dorfentwicklung zum IKEK-Prozess

Aufgrund der ausführlichen und langen Diskussion über vorstehenden Themen mit den zahlreich erschienenen Besuchern der Ortsbeiratssitzung wird entschieden, den TOP 6 auf eine spätere Sitzung zu verlegen.

- 3 -

TOP 7, Verschiedenes

Der Ortsvorsteher informiert zu den zwischenzeitlich geführten Gesprächen auch mit dem Friedhofsamt zum Thema Urnenwand/ sonstige weitere Möglichkeiten der Friedhofsbelegung. Ein entsprechender Plan soll demnächst vorliegen.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

.....
(Ortsvorsteher)

.....
(Schriftführer)

Anlage

Beschlussvorlage zu den Windkraftanlagen Görzhäuser Hof

Für die Nutzung von Windenergie auf der Höhe Vogelheerd beim Görzhäuser Hof stellt der Ortsbeirat folgende Forderungen:

1. Windkraftanlagen dürfen keine wesentlichen Lärmbelastungen für die nahen Wohngebiete darstellen.
2. Der Schattenwurf darf nicht bis in die Wohngebiete reichen.
3. Die sichtbaren Drehbewegungen der Rotoren dürfen die Anwohner nicht permanent ablenken.
4. Die Größe der Windkraftanlagen und der Abstand zur Wohnbebauung dürfen nicht dazu führen, dass die Windräder von den unmittelbaren Anwohnern als ein übergroßes Bauwerk im Verhältnis zum Umfeld wahrgenommen werden.
5. Für das Lärmschutzgutachten müssen zuvor die Geräuschbelastungen mit vergleichbaren Schallquellen unter realistischen Bedingungen an der nächstgelegenen Wohnanlage in Wehrshausen gemessen werden.
6. Das Waldgebiet mit seinem Umfeld gehört zu den Naherholungsgebieten der umliegenden Stadtteile und der Kernstadt. Der Raum des Naturschutzes ist ohnehin durch das Stadtgebiet stark eingeschränkt. Die exponierten, ortsnahen Bauwerke auf den Höhenzügen stellen einen bedeutenden Einfluss auf das Stadtbild dar. Auf Grund der Auswirkungen auf die Menschen, Natur und die Stadt sollte im Zuge einer breiten Bürgerbeteiligung mittels Bürgerentscheid abgestimmt werden.
7. Zur Genehmigung sind Höhenschnitte dem Ortsbeirat vorzulegen, die die Sichtbarkeit der Bauwerke darstellen und visualisieren.

TOP 3	Geplante Windkraftanlagen Görzhäuser Hof
	<p>Der Ortsbeirat Wehrshausen beschließt in seiner Sitzung am 4. April 2017 einstimmig, dass ausgewiesene Vorranggebiet auf der Höhe Vogelheerd beim Görzhäuser Hof zur Nutzung von Windenergie unter folgenden Belangen erneut zu überprüfen und zu bewerten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 16. Der Öffentlichkeit ist nachzuweisen, dass das Vorranggebiet Görzhäuser Hof vor Aufnahme in den Regionalplan Windenergie nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsgesetzes geprüft wurde. 17. Das Vorranggebiet ist hinsichtlich der Lärmbelastungen für die umliegenden Ortsteile mit einem unabhängigen Gutachten zu belegen und zu bewerten. 18. Die im Ortsteil wahrnehmbaren Lärmstörungen sind messtechnisch nachzuweisen. 19. Die ermittelten Schallwerte sind den umliegenden Ortsbeiräten bekannt zu geben und mit entsprechenden Schallquellen im Ortsteil zu demonstrieren. 20. Die Sichtbarkeit in den umliegenden Ortsteilen ist mit grafischen Visualisierungen der Öffentlichkeit vorzustellen. 21. Die in Wehrshausen angesiedelte artengeschützte Graureiherkolonie ist zu schützen. 22. Das Waldgebiet Alte Weinstraße wird für die Naherholung der umliegenden Ortsteile und die Kernstadt darf nicht zerstört werden. 23. Große Waldgebiete stehen nicht mehr für den Klimaschutz zur Verfügung. 24. Die exponierten großen Bauwerke auf dem sehr stadtnahen Höhenzug beeinträchtigen das Landschaftsbild für die Stadtbewohner und den Tourismus markant. 25. Die Drehbewegungen der Rotoren werden durch die unmittelbare Nähe zur Stadt übermäßig wahrgenommen und führen im Sichtbereich zu verstärkten Ablenkungen. 26. Die Auswirkungen von Infraschall sind nicht bekannt und daher zu untersuchen. 27. Die Eingriffe sind ökonomisch und ökologisch zu bewerten und deren Auswirkungen der Öffentlichkeit vorzustellen. 28. Die Luftsicherung zum Klinikum wird beeinträchtigt und die damit erforderliche Beleuchtung stört die Anwohner und den Lebensraum artgeschützter Tiere. 29. Das Naherholungsgebiet im Waldgebiet Görzhäuser Hof mit Windkraftanlagen zu bebauen und in den Regionalplan Windenergie als Vorranggebiet auszuweisen ist ohne Beteiligung der Ortsbeiräte alleine vom Stadtparlament entschieden worden. 30. Der Bau von Windkraftanlagen ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit einem Bürgerentscheid abzustimmen.
	Abstimmung:

	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltung: 0	
--	-------	---------	---------------	--